



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/045/2026

Einreichung: 03.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	02.07.2026	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung verbleibender Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung,, des Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie zur Förderung einer Personalstelle „Sportjugendkoordinator/in.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung einer Personalstelle „Sportjugendkoordinator/in“ beim Träger „Kreissportbund Unstrut-Hainich-Kreis e.V.“ aus Mitteln der örtlichen Jugendförderung für den Zeitraum 01.07.2026 – 31.12.2026 zu bewilligen.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und entsprechend den Bestimmungen der örtlichen Jugendförderung in Höhe von bis zu 20.000 Euro.

Der Träger wird verpflichtet, die Mittel zweckgebunden für die Umsetzung der in der Tätigkeitsbeschreibung dargestellten Aufgaben einzusetzen und die Verwendung der Mittel in einem Verwendungsnachweis (siehe „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im UHK“, Richtlinie I) nachzuweisen.

Begründung:

Vom Freistaat Thüringen werden im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, Fördermittel für Jugend- und Jugendsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis bereitgestellt. Der überwiegende Teil dieser Fördersumme und der zur Gegenfinanzierung eingesetzten kommunalen Mittel ist im Jugendförderplanes 2023 – 2027 festgeschrieben.

Die Zuwendungsmittel für verschiedene Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2026 nicht vollständig ausgereicht werden. Gründe hierfür sind die Nichtbesetzung einzelner Jugendpauschalstellen. Die dadurch freiwerdenden Mittel können zeitlich befristet für die Förderung der Stelle eines Sportjugendkoordinator/in eingesetzt werden, ohne das zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Die beantragte Stelle soll insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit im Sport stärken, bestehende Angebote koordinieren, neue Angebote entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Jugendhilfe und Schulen sowie weiteren Netzwerkpartnern fördern. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Unterstützung und Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten im Vereinssport.

Die Förderung entspricht den Zielen der örtlichen Jugendförderung, insbesondere der Stärkung von Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Sicherstellung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Tätigkeitsbeschreibung Sportjugendkoordinator/in
Richtlinie I

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: